

FEST-FREI-FAIR

Freie in der DW



in dieser Ausgabe:

**URLAUB! - DENN AUCH
FREIE BRAUCHEN MAL
FREI**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

vom 14. bis 16. Mai 2024 finden die nächsten Personalratswahlen statt. Warum wird schon wieder gewählt? Ganz einfach: 2022 wurde aufgrund der Gesetzesänderung, dass nun auch Freie mitwählen dürfen, neu gewählt. Mit der jetzigen Wahl wird der gesetzliche vierjährige Turnus wieder hergestellt. Die meisten Freien Mitarbeitenden können zum zweiten Mal bei der Personalratswahl mitmachen. „Lokal Beschäftigte“ an DW-Standorten im Ausland haben erstmalig die Möglichkeit ihre Vertretung zu wählen.

Nehmt euer Stimmrecht wahr und sorgt mit uns gemeinsam dafür, dass wir als Arbeitnehmende unsere Ansichten gegenüber der Geschäftsleitung deutlich machen. Lasst uns gemeinsam die DW besser machen!

Unsere Betriebsgruppe ist ein starkes und vielfältiges Team, mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen, aber auch mit neuen Gesichtern. Bei uns sind viele Frauen und Männer dabei, aus den unterschiedlichsten Redaktionen und Nationen. Feste wie Freie sind bei uns vertreten. Kurzum: Wir sind gut aufgestellt!

Die kommenden Wochen möchten wir dazu nutzen, Euch allen uns vorzustellen.

Ute Walter & Klaus Enderle
für die DJV-Betriebsgruppe in Berlin

Wer hat Anspruch auf bezahlten Urlaub?

Alle Freien, die „arbeitnehmerähnlich“ für die DW tätig sind, die also unter den “Tarifvertrag Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter” fallen.

Wer gehört dazu?

“Arbeitnehmerähnlich” ist man nicht automatisch. Erst wenn ihr innerhalb von 6 Monaten mindestens 42 Tage für die DW oder andere ARD-Anstalten im Einsatz gewesen seid, bekommt ihr diesen Status. Dann könnt ihr Urlaub beantragen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass der Verdienst bei der DW mindestens ein Drittel eures Einkommens ausmacht.

Wie viel bezahlten Urlaub gibt es?

Nach dem aktuellen Tarifvertrag gibt es bei der DW 31 Tage bezahlten Urlaub pro Jahr.

Wie viel Geld bekommt man während des Urlaubs?

Das Geld, das ihr während des Urlaubs bekommt, heißt Urlaubsentgelt. Es richtet sich nach den Einnahmen, die ihr in der Vergangenheit hattet, also nach den Honoraren, die euch gezahlt wurden. Die Berechnung erfolgt nach einer Formel, die ebenfalls im Tarifvertrag festgelegt ist.

Wird das Urlaubsentgelt automatisch gezahlt?

Nein! Urlaubsentgelt müsst ihr beantragen. Und zwar bevor ihr in den Urlaub geht. Wer keinen Antrag stellt, bekommt nichts - auch nicht nachträglich. Also, nicht vergessen: Lasst eure Ansprüche nicht verfallen!

Das Formular für Urlaubsentgelt findet ihr hier:

https://web-apps.dw.com/dw/documents/fm_antrag-urlaubsentgelt.pdf

Was passiert dann?

Euren Antrag schickt ihr an die Abteilung Finance, am besten per E-Mail. Wer genau ihn bekommt, richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben eures Nachnamens und steht unten auf dem Formular. Die Mitarbeitenden prüfen euren Antrag und berechnen die Höhe eures Urlaubsentgelts. Eine extra Bestätigung erhaltet ihr nicht. Also stellt euren Antrag zeitig genug, um eventuell noch mal nachfragen zu können.

Kann man seinen Urlaub stornieren?

Ja - allerdings nur bis einen Tag vor Beginn des beantragten Urlaubs.

Habt ihr noch Fragen?

Dann wendet euch an uns. Wir vom DJV helfen euch gerne.

66

**LASST UNS DIE ZUKUNFT DER DEUTSCHEN
WELLE GEMEINSAM GESTALTEN.**

HABT IHR FRAGEN? ODER EIN ANLIEGEN?

Sprecht uns an! Die nächsten Wochen wollen wir nutzen, um Euch im Rahmen unserer Aktionen und Veranstaltungen zur Wahl näher kennenzulernen. Noch wichtiger ist aber, dass Ihr uns kennenlernt und uns Eure Fragen und Forderungen an den künftigen Personalrat übermittelt. Sollten wir uns nicht in der DW begegnen, könnt Ihr uns jederzeit gerne eine E-Mail schreiben an Klaus.Enderle@dw.com, Ute.Walter@dw.com oder djv@dw.com. Die Betriebsgruppe meldet sich dann so schnell wie möglich bei Euch.

Alle wichtigen Kontaktdaten, mehr zu unseren Zielen und den Kandidatinnen und Kandidaten findet Ihr ab Donnerstag, 14. März, auch auf www.djv.de/dw.



Ute Walter & Klaus Enderle